



Gesellschaft für Gemeindeberatung und
Organisationsentwicklung e.V.

Zusatzausbildung Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung 2017 - 2019

Sie arbeiten in der Kirche und interessieren sich dafür, wie die „Organisation Kirche“ sich entwickelt und verändert?

Sie sind neugierig, die systemische Sichtweise auf Organisationen kennenzulernen?

Sie wollen dazu beitragen, dass Veränderungs- und Klärungsprozesse in der Kirche bewusster und klarer ablaufen?

Sie haben Lust, Entwicklungsprozesse in Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Teams zu unterstützen und zu begleiten?

2017 starten wir einen neuen dreijährigen Ausbildungskurs Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung!

Die GfGO

Die GfGO e.V. ist ein Zusammenschluss von Gemeindeberaterinnen und –Beratern in der Nordkirche.

Wir unterstützen die Organisationsentwicklung der Kirche durch systemische Beratung. Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, Teams und Arbeitsgruppen in der Kirche begleiten wir in Veränderungsprozessen, in Konflikten, bei der Bilanzierung ihrer Arbeit oder in der Planung künftiger Entwicklungen.

In unserer Arbeit verbinden wir Methoden und Ansätze der systemischen Organisationsentwicklung mit dem Wissen um kirchliche Strukturen, Traditionen und Werte. Seit fast 25 Jahren bilden wir Menschen, die in der Kirche arbeiten, in einer dreijährigen Zusatzausbildung zu Gemeindeberaterinnen und –Beratern aus.

Die Zusatzausbildung

In der Zusatzausbildung erwerben und vertiefen Sie professionelle und persönliche Kompetenzen, um Gemeinden und kirchliche Einrichtungen, Teams und Leitungsgremien mit Methoden der Organisationsentwicklung in ihren Klärungs- und Entwicklungsprozessen zu beraten und zu begleiten.

In der Ausbildung trainieren Sie:

- In einer systemischen Haltung zu beraten,
- Beratungsprozesse situationsgerecht zu gestalten,
- Erfahrungen in der Beratung aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren,
- Systemische Grundannahmen und organisationstheoretische Erkenntnisse mit einem differenzierten methodischen Instrumentarium zu verbinden,
- Heterogenen Gruppen zu eigenen Erkenntnissen und Lernschritten zu verhelfen,
- Die eigene Rolle in der Organisation und im Beratungsprozess zu reflektieren.

Die Zusatzausbildung folgt den Standards für Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD (www.gboe.de) und ist von den Gliedkirchen der EKD anerkannt.

Etwa drei Jahre gehören Sie einer kleinen Ausbildungsgruppe (10 – 12 Personen) mit einer Ausbildungsleitung und wechselnden ReferentInnen an. Wenn Sie mögen, können Sie in dieser Zeit schon Teil eines größeren Netzwerks von Beraterinnen und Beratern in der Nordkirche werden.

Als Hauptamtliche oder Hauptamtlicher in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland können Sie eine Förderung dieser Zusatzausbildung durch die Landeskirche beantragen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für die Zusatzausbildung können Sie sich bewerben, wenn Sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich in der Kirche arbeiten, eine akademische Ausbildung vorzugsweise in einem der folgenden Bereiche abgeschlossen haben

- Theologie
- Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Soziale Arbeit
- Wirtschaftswissenschaften, Organisation, Verwaltung

und mindestens drei Jahre in einem entsprechenden Beruf tätig gewesen sind. Wir erwarten eine gewisse soziale und kommunikative Kompetenz und die Offenheit, bei sich selbst und in der Kirche Neues zu entdecken. Einschlägige Zusatzqualifikationen sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung.

Falls Sie einer anderen Landeskirche, der katholischen Kirche oder einer Freikirche angehören, gelten die gleichen Voraussetzungen.

Wenn Sie sich für diese Ausbildung interessieren, aber einen anderen oder keinen akademischen Studienabschluss haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

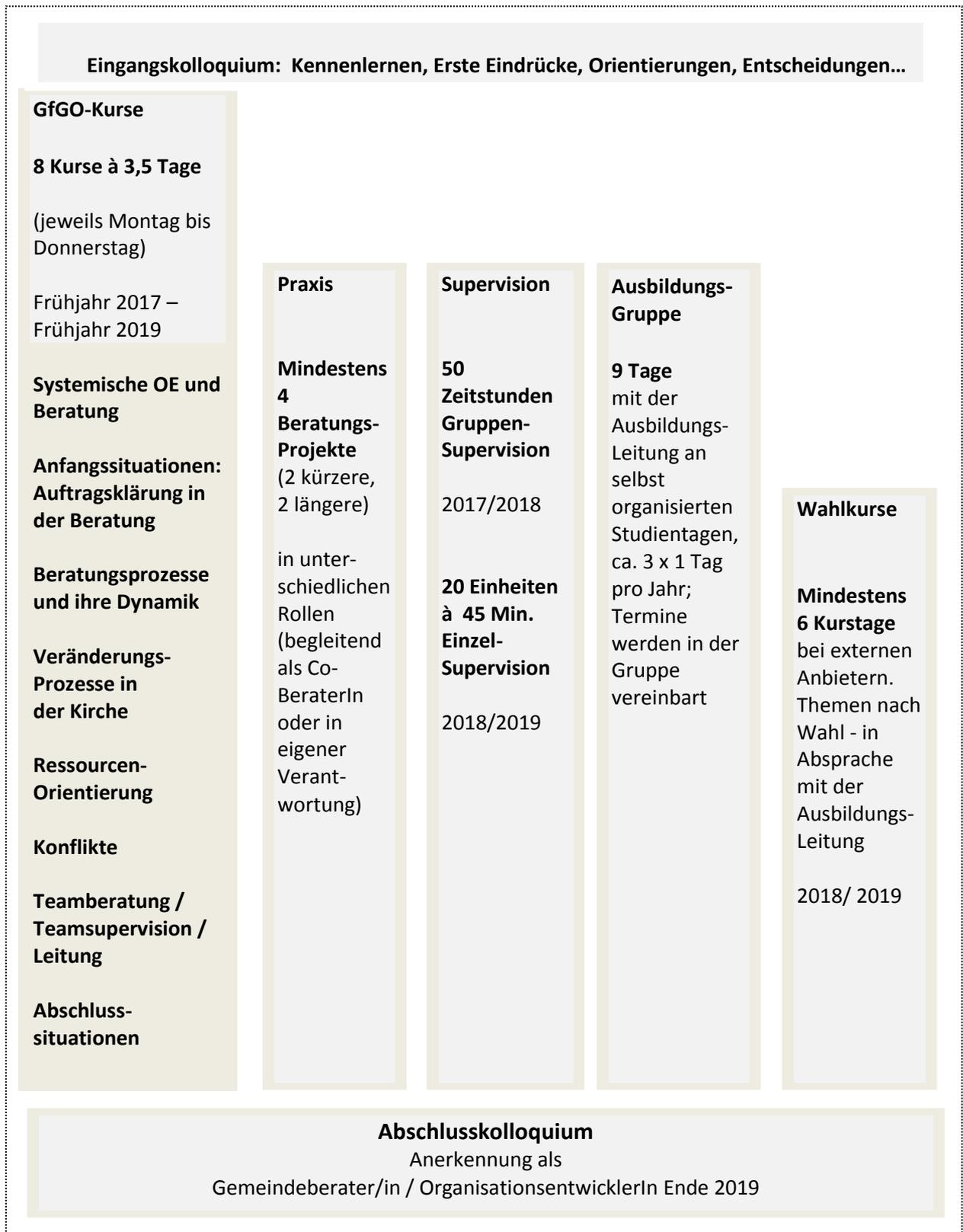
Über Ihre Zulassung entscheidet die Ausbildungskommission der GfGO nach einem Eingangskolloquium.

Struktur der Ausbildung

Die Zusatzausbildung dauert ca. 3 Jahre. Sie beginnt mit einem Eingangskolloquium und umfasst Kurse und Studientage sowie supervidierte Beratungspraxis. Sie endet mit einem Abschlusskolloquium und einem Zertifikat.

Kurse und Studientage, die von der GfGO organisiert werden, finden in der Regel in Hamburg statt, ebenso das Eingangs- und das Abschlusskolloquium.

Übersicht der Zusatzausbildung



Eine detailliertere Übersicht der GfGO-Kurse findet sich in der Anlage.

Der **Kursteil** umfasst mindestens 44 Tage (264 Kurs-Stunden).

- **Eingangskolloquium: Kennenlernen, Eindrücke, Orientierungen, Entscheidungen, Verabredungen** (0,5 Tage)
- **8 GfGO-Kurse** (insgesamt 28 Tage oder 168 Stunden)
Die Kurse vermitteln theoretische und methodische Kenntnisse; sie enthalten gleichzeitig Praxiselemente und Selbsterfahrungsanteile. Die Arbeitsweisen und Methoden sind vielfältig: Übungen, Partner-, Einzel - und Gruppenarbeiten, Reflexionsgruppen, Werkstattgruppen, Lehrgespräche, Präsentationen, Organisationserkundungen, Rollenspiele, Literaturarbeit, Vorträge.
- **9 Studientage** in der Ausbildungsgruppe (54 Stunden)
Die Studientage dienen der Vertiefung oder Erweiterung inhaltlicher oder methodischer Kompetenzen. Sie werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung durch die Mitglieder der Ausbildungsgruppe vorbereitet und verantwortet.
- **Mindestens 2 Wahlkurse bei externen Anbietern** (insgesamt mindestens 6 Tage oder 36 Stunden)
In den Wahlkursen bei anderen (auch außerkirchlichen) Anbietern vertiefen oder erweitern Sie Ihre Kompetenzen durch Themen und Inhalte Ihrer Wahl. Sie erhalten von uns eine Vorschlagsliste externer Anbieter, können der Ausbildungsleitung aber auch Institute Ihrer Wahl vorschlagen.
- **Abschlusskolloquium (1 Tag)**

Praxisteil:

- Mindestens 2 Beratungsprozesse in der Rolle als Co-BeraterIn, davon ein längerer Prozess
- Mindestens 2 Beratungsprozesse in eigener Verantwortung, davon ein längerer Prozess
- 65 Stunden Supervision (davon 50 Stunden Gruppen-, 15 Stunden Einzelsupervision)

Die Mitwirkung an „echten“ und nicht simulierten Beratungsprozessen bietet Ihnen beste Möglichkeiten, Ihre Lernfortschritte zu erproben und direktes Feedback durch das beratende System, durch erfahrene Gemeindeberatungs-KollegInnen und durch Ihre Supervision bzw. die Ausbildungsleitung zu erhalten.

Im Rahmen der Ausbildung sind Sie – möglichst gleich von Anfang an - als Co-BeraterIn an zwei Beratungsprozessen gemeinsam mit anerkannten GemeindeberaterInnen dabei und führen außerdem zwei Beratungsprozesse in eigener Verantwortung durch. Davon muss jeweils einer eine längere Beratung sein.

Wir sind Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Suche nach Beratungsaufträgen behilflich, erwarten von Ihnen aber ebenso eigene Initiative.

Begleitend zu Ihrer Beratungspraxis findet die Supervision statt – 50 Zeitstunden in der Kleingruppe, danach 15 Zeitstunden bzw. 20 Sitzungen à 45 Minuten Einzelsupervision. Wir vermitteln Ihnen sowohl innerkirchliche wie auch freiberuflich tätige Lehr-SupervisorInnen, die mit dem Feld Organisationsentwicklung vertraut sind und von der GfGO für diese Aufgabe anerkannt wurden.

Ausbildungsleitung / Netzwerk

Die Zusatzausbildung Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung wird verantwortet von der Ausbildungskommission der GfGO und geleitet von **Susanne Habicht**, Diplomvolkswirtin, Gestaltpädagogin, Gemeindeberaterin, in der Institutionsberatung der Nordkirche (www.institutionsberatung.de) zuständig für Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung.

In den Kursen wirken weitere (kirchliche und nicht-kirchliche) ReferentInnen bzw. TrainerInnen aus Organisationsentwicklung, Gemeindeberatung, Personalentwicklung usw. mit. Wir nutzen dafür das Netzwerk der OrganisationsberaterInnen in der Nordkirche und im Bereich der EKD.

Abschluss und Anerkennung

Die Zusatzausbildung Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung endet mit einem Abschlusskolloquium.

Die Anerkennung als GemeindeberaterIn / OrganisationsentwicklerIn nach den Standards der Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD (www.gboe.de) wird bei der Ausbildungskommission beantragt. Dazu müssen Sie vorlegen:

- Eine schriftliche Darstellung des Ausbildungsgangs und der Einschätzung Ihrer eigenen Beratungskompetenzen. Aus der Darstellung muss auch das persönliche Verständnis von Gemeindeberatung hervorgehen.
- Ein Aspekt der praktischen Erfahrung aus der Gemeindeberatung soll unter Einbeziehung theoretischer Kenntnisse ausführlicher dargestellt werden (Schriftliche Abschlussarbeit max. 15 Seiten).
- Die Dokumentation von zwei eigenen Beratungen, davon eine längerfristige Prozessberatung
- Die Stellungnahme eines anerkannten Gemeindeberaters / einer anerkannten Gemeindeberaterin aus einer Co-Beratung
- Die Stellungnahme eines Supervisors / einer Supervisorin.

Beim Abschlusskolloquium führt ein Vertreter des Landeskirchenamtes den Vorsitz. Nach dem Kolloquium entscheidet die Ausbildungskommission, ob die Anerkennung als GemeindeberaterIn / OrganisationsentwicklerIn ausgesprochen wird. Über die Anerkennung wird ein Zertifikat ausgestellt. Es ist in allen evangelischen Landeskirchen im Bereich der EKD anerkannt.

Erhalt der Qualifikation

Zum Erhalt der Anerkennung als GemeindeberaterIn / OrganisationsentwicklerIn ist nach den Qualitätsstandards für Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD regelmäßige Beratungspraxis unter Supervision oder kollegialer Beratung sowie regelmäßige Fortbildung notwendig. Die Aktualität der Anerkennung wird derzeit alle 4 Jahre überprüft.

Für weiteres Lernen, kollegialen Austausch und Qualitätssicherung bieten die GfGO und das BeraterInnen-Netzwerk der Nordkirche verschiedene Möglichkeiten.

Kosten

Die Gesamtkosten für die dreijährige Zusatzausbildung belaufen sich auf **maximal 11.600 Euro plus Fahrtkosten**. Mitarbeitende der Nordkirche können auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 50% erhalten, Fahrtkosten werden nicht bezuschusst.

Faktisch können die Kosten – damit allerdings auch ein etwaiger Zuschuss – deutlich niedriger liegen, abhängig von der Höhe der Supervisionshonorare und von den Kosten für die Kurstage bei externen Anbietern.

Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

1. Kurskosten GfGO (Festpreis) **5.300 Euro**

Kursgebühr, Materialien, Unterkunft (nur bei mehrtägigen Veranstaltungen) und Voll-Verpflegung für Auftaktveranstaltung, 28 Kurstage, 9 Studientage, Abschlusskolloquium.

Die Kurskosten für die GfGO sind wie folgt fällig:

Anzahlung zu Ausbildungsbeginn: einmalig 700,00 Euro,

danach 23 monatliche Raten à 200,00 Euro .

Zweimal jährlich oder nach Bedarf erhalten die TeilnehmerInnen darüber eine Rechnung zur Abrechnung von Zuschüsse .

2. Kosten Wahlkurse (insg. mind. 6 Tage) **maximal 2.100 Euro**

Die angegebene Summe beschreibt ein mögliches **Budget** aufgrund bisheriger Erfahrungen. **Die tatsächlichen Kosten können je nach Anbieter niedriger liegen.**

Zugrunde gelegt wurden für diese Kalkulation Kosten in Höhe von ca. 350 Euro / Tag (Kursgebühr, Material,

ggfs. Unterkunft und Verpflegung, ohne Fahrtkosten!)

Die Kosten für die Wahlkurse werden direkt an die jeweiligen Anbieter gezahlt.

3. Kosten für Supervision	maximal	4.200 Euro
----------------------------------	----------------	-------------------

Die angegebene Summe beschreibt ein mögliches **Budget** aufgrund bisheriger Erfahrungen. **Die tatsächlichen Kosten können im Einzelfall niedriger liegen.**

Zugrunde gelegt wurden für diese Kalkulation Supervisionshonorare in Höhe von

- 40 Euro / Stunde und TeilnehmerIn für Gruppensupervision für insgesamt 50 Zeitstunden
- 120 Euro / Stunde + Mehrwertsteuer für Einzelsupervision für insgesamt 15 Zeitstunden bei einem/einer freiberuflich tätigen Supervisor/in.

Honorare kirchlicher SupervisorInnen liegen um etwa ein Drittel bis die Hälfte niedriger als die Honorare freiberuflicher SupervisorInnen! Mehrwertsteuer fällt bei ihnen in der Regel nicht an. Damit können die Supervisionskosten im Einzelfall deutlich niedriger ausfallen.

Die Supervisionshonorare werden direkt an die SupervisorInnen gezahlt.

Gesamtsumme:	maximal	11.600 Euro
--------------	---------	-------------

Abzüglich möglicher Zuschuss durch die Nordkirche für Mitarbeitende der Nordkirche		5.800 Euro
--	--	------------

= Gesamtkosten pro Person von	maximal	5.800 Euro
--------------------------------------	----------------	-------------------

zuzüglich Fahrtkosten.

PastorInnen und andere hauptamtlich Beschäftigte im Bereich der Nordkirche können auf Antrag einen **Zuschuss der Nordkirche** für Kurse und Supervision erhalten. Fahrtkosten werden nicht bezuschusst.

Fragen Sie gegebenenfalls auch Ihren unmittelbaren Anstellungsträger nach einer zusätzlichen Kostenbeteiligung.

Personen aus anderen Landeskirchen können bei ihrer Landeskirche einen Zuschuss beantragen.

InteressentInnen, die keinerlei Zuschuss von ihrer Kirche erhalten, können einen Antrag auf Unterstützung an die GfGO stellen.

Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht in keinem Fall.

Formales

Zwischen der GfGO und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ausbildungsgruppe wird eine **Ausbildungsvereinbarung** abgeschlossen.

Darin verpflichtet sich die GfGO zur Durchführung der Zusatzausbildung nach den Standards der Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD in dem hier beschriebenen Ausmaß. Einzelne Programmänderungen behalten wir uns vor bzw. sprechen sie mit der Ausbildungsgruppe ab.

Von den Teilnehmenden werden eine aktive Beteiligung an allen Programmelementen und eine aktive Eigenarbeit erwartet. Während der Dauer der Zusatzausbildung ist mit einer Abwesenheit vom Arbeitsplatz im Umfang von jährlich ca. 16 Kurs-Tagen plus Supervision plus Beratungstätigkeit zu rechnen. Hinzu kommt der Aufwand für Lektüre, Dokumentation usw. Es wird erwartet, dass dieser Aufwand mit dem Arbeitgeber / dem eigenen Team abgeklärt ist.

Termine

- **Anmeldung ab sofort bis 31.01.2017**
- **Anträge auf Förderung bis 31.01.2017 an das Landeskirchenamt (s.u.)**
- **Eingangskolloquium: 23. Februar 2017, 14 – 18 Uhr in Hamburg**

Anmeldung bis zum 31.01.2017

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung (einmal schriftlich, einmal elektronisch) ab sofort an das Büro der GfGO:

Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung GfGO e.V.

Angéla Sicks

Königstr. 54

22767 Hamburg

Angela.Sicks@ib.nordkirche.de.

Erforderliche Unterlagen:

- Anschreiben mit Begründung des Interesses an der Zusatzausbildung
- Lebenslauf
- Befürwortung der Teilnahme an der Zusatzausbildung durch eine Stellungnahme des Arbeitgebers (bei PastorInnen und hauptamtlichen Mitarbeitenden) bzw. Stellungnahme eines leitenden Gremiums (bei Ehrenamtlichen).

Für **Anträge auf Bezuschussung** durch die Nordkirche empfehlen wir Ihnen, die o.g. Unterlagen zeitgleich mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch **bis zum 31.01.2017** auch zu senden an das Landeskirchenamt, Dezernat KH, Vergabeausschuss, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel, damit Ihr Antrag vor Beginn der Zusatzausbildung bearbeitet werden kann.

Hinweise des Landeskirchenamtes für das Zuschussverfahren Zusatzausbildung finden Sie unter www.institutionsberatung.de im Bereich Service.

Rückfragen, Aktuelles

Für Informationen, Auskünfte und Gespräch stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung:

Susanne Habicht, Ausbildungsleitung

Institutionsberatung

Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung GfGO e.V.

Königstr. 54, 22767 Hamburg

Tel. 040 – 306 20 12 63

susanne.habicht@ib.nordkirche.de

info@gfgo-nordkirche.de

www.institutionsberatung.de

www.gfgo-nordkirche.de

Hamburg, im Oktober 2016